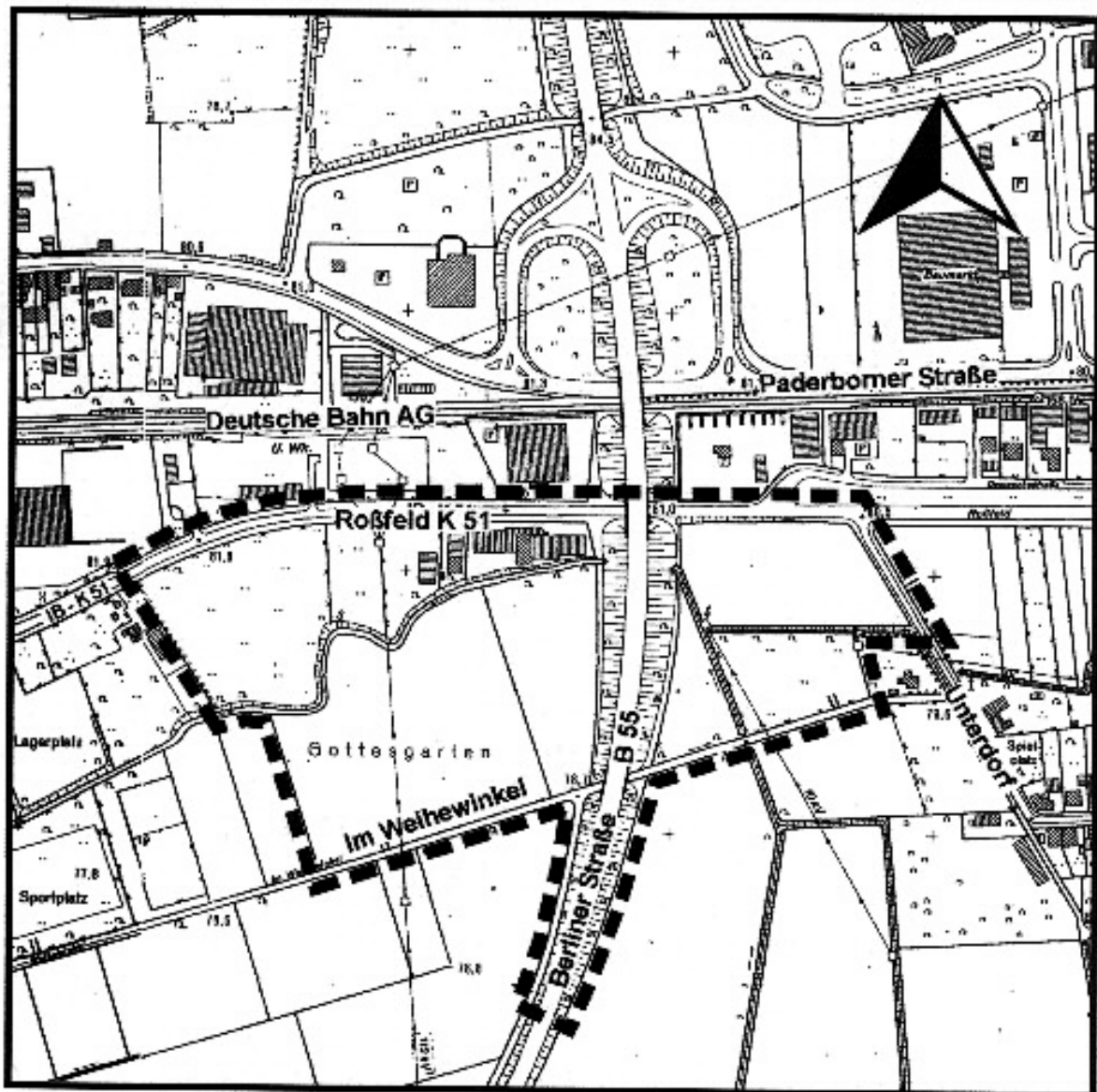


**BEGRÜNDUNG  
ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT  
LIPPSTADT  
NR. 195 ANSCHLUSS ROSSFELD (K 51)  
AN DIE BERLINER STRASSE (B 55)**

Planbereich — — — —

M.: 1 : 5000



Inhaltsangabe:

1. Bauleitplanung
  - 1.1 Flächennutzungsplan
  - 1.2 Bebauungsplan
2. Bestandsbeschreibung
3. Ausgangssituation und Planungsziel
4. Gewerbegebiete
5. Verkehrserschließung
  - 5.1 Ausgangssituation
  - 5.2 Entwurfselemente der Auffahrt
  - 5.3 Innere Erschließung
  - 5.4 Private Stellplatzanlage
6. Grünflächen, Natur und Landschaft
7. Ver- und Entsorgung
8. Lärmschutz
9. Altlasten
10. Ergebnis der Bürgerbeteiligung
11. Flächenbilanz
12. Kostenermittlung

## **1. Bauleitplanung**

### **1.1 Flächennutzungsplanung**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt vom Jahre 1980 stellt die Flächen im Plangebiet wie folgt dar:

Südlich der Straße Roßfeld - gewerbliche Bauflächen,  
 der Bereich Weihewinkel - als öffentliche Grünfläche mit den Nutzungszuweisungen  
 Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz und Parkanlage,  
 die Berliner Straße (B 55) - als überörtliche Hauptverkehrsstraße,  
 die östlich der B 55 liegenden Flächen - als Fläche für die Landwirtschaft.

Die geplanten Auffahrten von der Südtangente (Straße Roßfeld K 51) zur Berliner Straße (B 55) durchschneiden sowohl gewerbliche Bauflächen, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft. Hiermit verbunden ist ein erheblicher Eingriff in die dargestellten Nutzungen des Flächennutzungsplanes.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 26.09.1994 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die im Bebauungsplan Nr. 195 vorgesehenen neuen Straßenanschlüsse an die B 55 mit den damit verbundenen Nutzungsänderungen werden in der Flächennutzungsplanänderung Nr. 64 entsprechend dargestellt.

### **1.2 Bebauungsplan**

Für einen Teil des Plangebietes - westlich der B 55 - besteht der Bebauungsplan Nr. 51 vom 11.12.1974 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.01.1988.

Die Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden war bereits im Vorläufer zu diesem Bebauungsplan - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - vorgeschlagen worden. In diesem Änderungsentwurf wurde eine Verlegung der "Alten Weihe" nach Süden vorgesehen, um die Erweiterung der nördlich des Baches ansässigen Betriebe zu ermöglichen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde nicht abgeschlossen. Die geplanten Entwicklungen wurden in diesen Bebauungsplan übernommen.

## **2. Beschreibung des Bestandes**

Gewerbe: Nördlich der verlegten "alten Weihe" und westlich der B 55 ist bis auf ein Grundstück, das als Weide genutzt wird, das Gebiet durch Gewerbebetriebe bebaut.

Landwirtschaft: Die restlichen im Plangebiet liegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Verkehr: Die Kreisstraße K 51 - Roßfeld und die Bundesstraße B 55 - Berliner Straße sind wichtige Straßen im örtlichen wie auch überörtlichen Verkehrsnetz und durchkreuzen das Plangebiet.

Erholung/Grünflächen: Der Fuß- und Radweg "Im Weihewinkel" stellt eine stark frequentierte Verbindung zwischen dem Stadtteil Rixbeck und der Kernstadt dar. Die offenen Grünflächen bieten, trotz des Mangels an gegliederten und belebten Landschaftselementen, eine regelmäßig und häufig wahrgenommene Erholungsmöglichkeit, vor allem für Spaziergänger.

Wohnen: Es befinden sich betriebsbezogene Wohnungen im Plangebiet.

Versorgungsanlagen: Eine 110 kv-Leitung verläuft in Nord-Süd-Richtung über den westlichen Planbereich, eine Druckrohrleitung östlich entlang der B 55.

**Landschaftsbild:** Das Landschaftsbild wird durch die offenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen bestimmt. Folgende gliedernde und belebende Landschaftselemente sind im Plangebiet zu verzeichnen:

- Gehölze am nördlichen Gewässerufer der alten Weihe,
- Pflaumenbaumreihe entlang des Weges "Im Weihewinkel", westlich der B 55,
- Pappelreihe (40 Stück an der östlichen Böschung der B 55),
- alte Kopfbäume (11 Stück am Graben östlich der B 55),
- Gehölzreihe (Pappeln, 6 Stück, Weißdorf, Holunder, Hundsrose) östlich der B 55 entlang des Weges "Im Weihewinkel",
- vorwiegend Obstbaumreihe entlang der Straße "Unterdorf".

Diese Gehölze haben in der sonst ausgeräumten Landschaft eine besondere landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung.

Im Westen wird der Blick auf den Grüngürtel entlang des Weges "Im Weihewinkel" gezogen. Im östlichen Bereich finden die landwirtschaftlichen Flächen ihre Abgrenzung durch das Wohngebiet Rixbeck-Unterdorf. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch den hohen Damm der B 55. Nach Süden hingegen öffnet sich die Landschaft und gibt bei klarem Wetter den Blick auf den Haarstrang frei.

### **3. Ausgangssituation und Planungsziel**

Die Deutsche Bahn führt z.Z. einen Streckenumbau von Dortmund nach Kassel durch, um auch im Stadtgebiet von Lippstadt Züge mit höheren Geschwindigkeiten - bis zu 200 km/h - fahren zu lassen. Zu diesem Zweck müssen alle plangleichen Bahnübergänge beseitigt werden. Im Rahmen der Streckenstilllegung ab Sommer 1993 für ein Jahr wurden im Westen und Osten des Stadtgebietes von Lippstadt Unter- und Überführungen gebaut.

Im Kernstadtbereich von Lippstadt befinden sich noch drei plangleiche Bahnübergänge am Südtor, an der Unionstraße und an der Weißenburger Straße. Im übrigen Bereich der Kernstadt wurden im Westen bereits eine Fußgänger- und Radwegeunterführung an der Straße "Auf der Hude" und eine leistungsfähige, vierstreifige Unterführung im Zuge der Stirper Straße errichtet. Auf der Ostseite der Kernstadt ermöglicht eine Überführung im Verlauf der Bundesstraße B 55 das Queren der Bahnstrecke. Die Bundesstraße übernimmt hier im Abschnitt zwischen der Abfahrt Süd und dem Stadtteil Bad Waldliesborn, im Norden der Kernstadt, neben dem überregionalen und regionalen Verkehr auch den Verteilungsverkehr von den Stadtteilen in Richtung der verschiedenen Ziele der Kernstadt.

Mit der Planfreimachung der v.g. Bahnübergänge wird es notwendig, das vorhandene Straßensystem nördlich der Bahn mit den Straßen südlich der Bahn funktionsgerecht und den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt folgend zu verbinden.

Im Generalverkehrsplan aus dem Jahre 1978 war zwischen der Stirper Straße und der Weißenburger Straße im östlichen Bereich der Kernstadt eine Südtangente vorgesehen, die den Verkehr in Richtung B 55 nach Süden bzw. über eine damals geplante Osttangente durch den Grünen Winkel zur Lipperoder Straße leiten sollte. Diese Planung ist nunmehr wie folgt modifiziert worden:

- Auf die früher geplante Osttangente im Bereich des Grünen Winkels wird verzichtet. Die Bundesstraße B 55 soll ihre Funktion übernehmen.
- Der Verlauf der Südtangente führt von der Stirper Straße in Höhe Akazienstraße unter der WLE-Trasse hindurch, parallel zur Strecke der Deutschen Bahn AG durch das Uniongelände mit Anschluss an die Weißenburger Straße. Von hier aus soll sie sich über die Straße Roßfeld fortsetzen und eine Anbindung an die B 55 über zwei Auffahrtsarme erhalten.
- Im Verlauf der Straße Südertor ist eine Unterführung zur Altstadt für Fußgänger, Radfahrer und Busse vorgesehen.
- Auf ein Unterführungsbauwerk für den Kraftfahrzeugverkehr im Zuge der Weißenburger Straße wird zugunsten einer vollwertigen Unterführung im Verlauf der Unionstraße verzichtet.
- Im Zuge der Weißenburger Straße soll zukünftig eine Rad- und Fußwegeunterführung entstehen, die für die Zukunft eine wichtige Verbindung zwischen den Arbeitsplätzen der Hella-Werke nördlich der Rixbecker Straße und den südlichen Stadtquartieren anbietet.
- Die Südtangente erhält einen Anschluss über die Straße Roßfeld mit zwei Auffahrtsarmen an die B 55.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung - dem Flächennutzungsplan - wurde schon 1974 und in geänderter Form im Flächennutzungsplan von 1980 ein Tangentenring dargestellt. Dieser entspricht weitgehend der geplanten Linienführung der heute diskutierten südlichen Stadtkerntangente. Da jedoch auf die damals geplante Osttangente durch den Grünen Winkel mit der Unterführung Weißenburger Straße und dem Anschluss an die Lipperoder Straße verzichtet wurde, muss der Flächennutzungsplan in seiner Darstellung geändert werden. Die Verbindung zwischen der Südtangente und der Rixbecker Straße, die Unionstraße, soll nun als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Auch die Auffahrtsarme zur B 55 müssen entsprechend als Bestandteil einer Hauptverkehrsstraße als solche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 195 ist in erster Linie, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Auffahrtsarme zur B 55 zu schaffen. Darüber hinaus soll neben der Arrondierung der gewerblichen Bauflächen, der Neuregelung der Grün- und landwirtschaftlichen Flächen, die Zulässigkeit einer Stellplatzanlage südlich der Straße Roßfeld für das an der Damaschkestraße ansässige Transportbetonwerk geregelt werden.

#### **4. Gewerbegebiete**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Bebauung entlang der Straße Roßfeld bis zur ehemaligen Führung der Alten Weihe gewerbliche Bauflächen dar.

Aufgrund dieser Darstellung und der festgesetzten Gewerbegebietsnutzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 einschließlich der geplanten Erweiterung nach Süden nach dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 wurden die Bauflächen entsprechend festgesetzt.

Unter Beachtung der Entwicklungen im Innenstadtbereich wurden wie folgt begründet Einzelhandelsbetriebe sowie Vergnügungsstätten aus dem Zulässigkeitskatalog der Gewerbegebiete nach der Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

Die Stadt Lippstadt hat in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, durch die Um- und Neugestaltung von Straßen z.B. Fußgängerzone Lange Straße und Plätzen größtenteils unter Zuhilfenahme von Förderungsmitteln des Bundes und des Landes die Kernstadt Lippstadt - den Siedlungsschwerpunkt - für die ansässige Bevölkerung und auch insbesondere für den Handel und das Dienstleistungsgewerbe attraktiver gestalten können.

Die Ausgestaltung der Innenstadt wurde betrieben u.a. mit der Hoffnung, dass öffentliche Investitionen ein Mehrfaches an privaten nach sich ziehen und zu einer optimalen Ausstattung dieses Mittelzentrums führen würden.

Ausdruck dieser andauernden Bemühungen um die Stärkung der Kernstadt ist z.Z. die angestrebte bauliche Entwicklung im Bereich des Areals westlich und östlich des Südtores. Zielsetzung ist es, im Zusammenhang mit der Realisierung der Südtangente Angebotslücken im Lippstädter Einzelhandel am Standort Südertor zu schließen, den innerstädtischen Branchenmix abzurunden und zu komplementieren. Dadurch werden insbesondere wünschenswerte Synergieeffekte für die gesamte Innenstadt erwartet. Neben der Ansiedlung von Einzelhandel- und Dienstleistungsbereichen und einem großzügigen Angebot an Stellplätzen soll hier ein breitgefächertes Vergnügungs- und Freizeitangebot konzentriert bzw. integriert werden (u.a. Multiplex-Kino, Bowling und vielfältiger Gastronomiebesatz).

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten könnte einerseits zur Attraktivitätssteigerung beitragen, kann jedoch auch städtebauliche Spannungen und Konflikte auslösen. Die Stadt Lippstadt hat innerhalb der Kernstadt mit dem Bebauungsplan Nr. 136 aus dem Jahre 1994 Standorte für Vergnügungsstätten, hier insbesondere Spielhallen und Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung Sexdarbietungen sind, festgelegt. Darüber hinaus sollen insbesondere, wie oben bereits benannt, am Standort Südertor Möglichkeiten für ein breitgefächertes Angebot an Vergnügungsstätten geschaffen werden. Dadurch wird ein gezieltes Angebot im Kernstadtbereich (Altstadt) bereit gestellt. Aus diesem Grund soll auf die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auch als ausnahmsweise zulässige Nutzung nach der Baunutzungsverordnung im Gewerbegebiet Roßfeld verzichtet werden.

Ausgenommen von dem generellen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben sind Verkaufsflächen für den Kfz-Handel und Kfz-Zubehörhandel, da diese Betriebe sich bevorzugt an Einfallstraßen zur Innenstadt ansiedeln und aufgrund der üblichen Präsentationsbedingungen und der Größe der Fahrzeuge eine größere Verkaufs- und Stellfläche für Fahrzeuge benötigen.

Aus den v.g. Gründen sollen, wie im heutigen Planungsrecht vorhanden, in dem Gewerbegebiet am Roßfeld Einzelhandelsbetriebe, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben stehen und - mit Ausnahme von Kfz-Handel und Kfz-Zubehörhandel - eine Verkaufs- und Ausstellungsfläche von 200 qm nicht überschreiten, ausnahmsweise zugelassen werden.

In Anlehnung an den heutigen Gebäudebestand wurde die maximale Bauhöhe bezogen auf die Geländehöhe von 80 m ü.NN. festgesetzt. Mit dem Ziel einer optimalen Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen durch bauliche Anlagen wurde die maximale zulässige Grund- und Geschossflächenzahl festgesetzt.

## 5. Verkehrerschließung

### 5.1 Ausgangssituation

Im Bereich der Kernstadt befinden sich noch drei plangleiche Bahnübergänge:

- Bahnübergang Südertor im Bereich der südlichen Altstadt innerhalb der Umfluten,
- Bahnübergang Unionstraße südöstlich der Altstadt außerhalb der Umfluten,
- Bahnübergang Weißenburger Straße im östlichen Kernstadtbereich.

Östlich der Kernstadt sind die höhengleichen Bahnübergänge 'Alpenstraße' im Stadtteil Rixbeck und 'Am Kusel' im Stadtteil Dedinghausen noch nicht beseitigt.

Mit der Zielsetzung, die vorhandenen Bahnübergänge planfrei auszugestalten, wird es notwendig, das vorhandene Straßensystem nördlich der Bahn mit den Straßen südlich der Bahn funktionsgerecht und den städtebaulichen Leitziele der Stadt entsprechend neu zu verbinden.

Dabei ist hier darauf hinzuweisen, dass wichtige Quelle und wichtiges Ziel des Kraftfahrzeugverkehrs die Kernstadt Lippstadt selbst und hier vor allem die historische Altstadt ist.

Neben den radialen Verkehrsbeziehungen zur Innenstadt sind die tangentialen Verkehre (innenstadtbezogene Durchgangsverkehre) zwischen den Siedlungsbereichen außerhalb der Altstadt und der Bundesstraße B 55 bzw. den östlich gelegenen Stadtteilen stark ausgeprägt (Ost-West-Beziehungen).

Diese Verkehre werden nördlich des Altstadt-kerns von der bereits realisierten Nordtangente aufgenommen.

Die Verkehrsbeziehungen zwischen der Bundesstraße 55 (Osttangente) und der südlichen Kernstadt werden über dicht angebaute "Wohn-Verkehrsstraßen" geführt. Die noch bestehende niveaugleiche Kreuzung der DB-Strecke im Bereich Unionstraße verursacht darüber hinaus bei geschlossenen Schranken während der Tagstunden z.T. erhebliche Staus, die auch den ÖPNV behindern und die Anwohner zusätzlich belasten.

Weiterhin werden hierdurch Schleichverkehre gefördert, die weitere Straßen der südlichen Kernstadt bzw. der Altstadt unnötig belasten.

Alle Maßnahmen zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge des Streckenausbaus Dortmund-Kassel basieren auf einem Verkehrskonzept, das bereits 1976 in seinen Eckdaten mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt worden ist.

Wesentliche Komponente dieses Verkehrskonzeptes für die Kernstadt von Lippstadt ist ein Tangentenring, der die historische Altstadt eng umschließt.

Mit der Planung eines Tangentenrings um die historische Altstadt herum wurde Anfang der 70er Jahre begonnen. Im Kontext mit der Planung einer damals vorgesehenen "Verkehrssammelstraße West", die von der Beckumer Straße im Norden aus nach Süden hin die Kernstadt westlich umfuhr, war eine Südtangente vorgesehen, die eine Verknüpfung zwischen der Stirper Straße im Westen über den Dusterweg zum Südertor herstellte.

Auf dieser Basis wurde mit der DB-AG vertraglich vereinbart, die Unterführung an der Stirper Straße zu errichten.

Erst der Generalverkehrsplan aus dem Jahre 1978 zeigt das Tangentennetz in der Ausprägung, wie es in den darauffolgend entwickelten Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt von 1980 - nach der kommunalen Neugliederung - übernommen worden ist.

Der Tangentenring stellt sich heute wie folgt dar:

Nordtangente: Beckumer Straße - Lipperoder Straße,  
Westtangente: Udener Straße - Stirper Straße,  
Osttangente: Bundesstraße 55.

Seit vielen Jahren ist die Stadt Lippstadt darum bemüht, zur Vervollständigung des Tangentenrings eine Südumgehung der Altstadt zu realisieren, die insbesondere die tangentialen Verkehrsströme zwischen der Bundesstraße 55 und der südwestlichen Kernstadt sowie einen Teil des altstadtbezogenen Quell- und Zielverkehrs aufnehmen soll.

Die geplante Südtangente soll somit einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge leisten, indem der Kraftfahrzeugverkehr im Bereich der südlichen Kernstadt anders abgewickelt wird. Zur Vermeidung von Kurzstreckenverkehren zwischen der südlichen Kernstadt und der Altstadt sollen deutliche Anreize zur Benutzung der umweltverträglichen Verkehrsarten geschaffen werden.

Nach Aufnahme der Südtangente in den Flächennutzungsplan von 1980 sind in der Diskussion über die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge die verschiedensten Modelle zur Führung der Südtangente oder in der jüngsten Zeit auch der Vorschlag einer Tieferlegung der DB-Strecke analysiert worden.

Im Rahmen der Erarbeitung zum Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes für die Kernstadt von Lippstadt 1993 wurde vorgeschlagen, die Südtangente in der bereits früher aufgeführten Linienführung entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan bis zu einem neuen Anschluss an die Bundesstraße 55 zu führen.

Die Untersuchungen einer Tieferlegung der DB-Trasse haben abschließend gezeigt, dass dieses Projekt nicht nur aus Kostengesichtspunkten nicht realisierungsfähig ist, sondern auch zunächst erwartete städtebaulichen Vorteile nicht hätten erreicht werden können.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt führt die Südtangente in dem vorliegenden Verkehrskonzept parallel der Strecke der DB-AG von der Stirper Straße im Westen in Richtung Osten über das Südertor zur Unionstraße. Im weiteren Verlauf führt die Trasse durch ein z.T. aufgelassenes Gewerbe- und Industriegebiet zur Weißenburger Straße im Osten. Mit dem neuen Anschluss an die Bundesstraße 55 über die vorhandene Straße Roßfeld soll der Netzschluss für den Tangentenring hergestellt werden.

Abgeleitet aus dem zuvor skizzierten Verkehrskonzept soll die Beseitigung der letzten höhengleichen Bahnübergänge wie folgt erfolgen:

### Bahnübergang Südertor

Durch den Netzschluss Stirper Straße - Südertor kann auf die Ausbildung des Bahnübergangs Südertor als vollwertige Unterführung für den Kraftfahrzeugverkehr verzichtet werden. Im Verlauf der Straße Südertor soll eine Unterführung für Fußgänger, Radfahrer sowie für Busse entstehen. Hierdurch gelingt es u.a., den Durchgangsverkehr zur Altstadt auf vorhandene Tangenten und die geplante Südtangente zu verlagern. Ziel ist es, die Erreichbarkeit des Stadtkerns mit dem Umweltverbund deutlich zu verbessern.

### Bahnübergang Unionstraße/Weißenburger Straße

Im Hinblick auf die verkehrlichen Notwendigkeiten, die Durchsetzbarkeit und Kosten, soll im Verlauf der Unionstraße eine neue Unterführung mit beidseitigen Fuß- und Radwegen gebaut werden.

Hierdurch soll der Verkehr aus dem südlichen Stadtgebiet über die Rixbecker Straße zur Innenstadt sowie in die östliche Kernstadt mit ihren Arbeitsplätzen geleitet werden.

Im Zuge der Weißenburger Straße soll zukünftig eine Rad- und Fußwegeunterführung entstehen, die für die Zukunft eine wichtige Verbindung z. B. zwischen den Arbeitsplätzen der Hella-Werke nördlich der Rixbecker Straße und den südlichen Stadtquartieren anbietet. Als Netzschluss für den Kraftfahrzeugverkehr erfolgt die Verbindung von der Unionstraße zur Weißenburger Straße/Roßfeld durch das z.T. aufgelassene Gewerbe- und Industriegebiet (Uniongelände).

### Bahnübergang Alpenstraße/Auffahrt B 55

Im Gegensatz zu einer früher geplanten östlichen Umgehung des Stadtteiles Rixbeck soll nun der Bahnübergang Alpenstraße als eine Unterführung ausgebildet werden, die nur Pkw-Verkehre, Fußgänger und Radfahrer aufnehmen soll. Mit dieser Planung wird dem Lkw-Verkehr zwischen dem Stadtteil Dedinghausen - Am Kusel - und der Innenstadt - Unionstraße - keine weitere Möglichkeit gegeben, die Bahnlinie zu queren. Damit wird ein neuer Anschluss an die B 55 notwendig, um dem Lkw-Verkehr aus östlicher Richtung die Möglichkeit zu geben - ohne Wohngebiete zu belasten - die Bahnlinie zu queren. Darüber hinaus können die Gewerbestandorte Roßfeld und Damaschkestraße direkt an die B 55 angebunden werden.

Prof. Kirsch/Aachen kommt in seinem Gutachten 1997 - Bewertung verschiedener Straßennetzkonzeptionen im Rahmen der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge und Neustrukturierung des Südertorbereiches - zu dem Schluss:

"Der unmittelbar südlich der Bahn gelegene Knoten Bundesstraße 55/Roßfeld ist gemeinsam mit dem nördlich der Bahn gelegenen Knoten Bundesstraße 55/Rixbecker Straße im verkehrstechnischen Sinne als ein 'Gesamtknoten' zu betrachten. Die Realisierung der Südtangente ist zur Entlastung bzw. um die Überlastung angrenzender Straßen im Kraftfahrzeugverkehr zu vermeiden unerlässlich. Ebenso wichtig ist die direkte Verknüpfung der Bundesstraße 55 mit der Südtangente über die K 51 (Roßfeld)."

## 5.2 Entwurfselemente der Auffahrt

### Trassierung:

Grundlage der Trassierung waren die verkehrstechnischen Berechnungen verschiedener Straßenknoten im Bereich der Südtangente von Prof. Kirsch, Aachen, aus dem Jahre 1994 und die Überarbeitung dazu aus dem Jahre 1997.

Die Berliner Straße (B 55) und die Straße Im Roßfeld werden in ihrer Trassenlage nicht verändert. Die Trassierung der Verbindungsrampen erfolgt nach RAL-K-2 (1976), den Ergänzungen AH-RAL-K-2 (1993) und den Ergänzungen RAS-K-2-B (1995). Die geplanten Rampen sind der Rampengruppe 2 (planfrei-plangleich) mit angepasster Linienführung zuzuordnen. Die südlich und außenliegenden Ein- und Ausfahrten werden jeweils direkt geführt, die nördlich und innenliegenden Ein- und Ausfahrten indirekt. Daraus resultieren für die direkte Führung Entwurfsgeschwindigkeiten von 40 - 60 km/h, für die indirekte Führung 30 - 40 km/h. Gewählt wurde die Entwurfsgeschwindigkeit von 40 km/h.

Aufgrund der langen geraden Anschlüsse wurde für diesen Bereich die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h erhöht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung jeweils bis zur K 51 ist daher angebracht.

Alle Radianübergänge im Rampenbereich erfolgen durch Klotoiden mit Parametern -  $A = R/3$  bis  $A = R$ .

Radien im Ein- und Ausfahrtsbereich wurden so gewählt, dass eine einheitliche Gestaltung mit der bereits bestehenden Anschlussstelle Rixbecker Straße (L 636) erreicht wird. Weiterhin sollte vermieden werden, dass die Erweiterung der Straßenbrücke über den vorhandenen Fuß-, Rad- und Unterhaltungsweg "Im Weihewinkel" in den Bereich der Rampen fällt.

Im Einmündungsbereich der westlichen Auffahrt mit der K 51 musste der Kurvenradius auf 70 m reduziert werden, um die Lage bereits genehmigter Gewerbeflächenenerweiterungen zu berücksichtigen. Auf die erforderliche Fahrbahnverbreiterung am Innenrand kann hier verzichtet werden, da der Radius im Bereich der Knotenaufweitung liegt.

Für die Lage der Aus- und Einfahrten war deren Abstand zur bereits bestehenden nördlich gelegenen Anschlussstelle mit der Rixbecker Straße (L 636) maßgebend. Nach AH-RAL-K-2 können Verflechtungsstreifen neben durchgehenden Fahrbahnen (unabhängig von der Anzahl der durchgehenden Fahrstreifen) angelegt werden, wenn

1. die Summe der Verflechtungsströme eine Stärke von 1.500 Kfz/h nicht überschreitet und
2. der Abstand zwischen aufeinanderfolgende Ein- und Ausfahrt eine Länge von 300 m nicht unterschreitet.

Beide Kriterien sind im vorliegenden Entwurf eingehalten worden. Als Zwangspunkt für die Höhenplanung erwies sich die Trassenkreuzung der westlichen Auffahrtsrampe mit der 110 kv-Freileitung der VEW, die von Süden kommend zum Umspannwerk nördlich der K 51 führt. Durch die derzeitigen Standorte der Gittermasten weist die Leitung über der geplanten Straßentrasse die nahezu größte Durchhängung auf. Gleichzeitig wird in diesem Bereich das verlegte Bett der "Alten Weihe" gekreuzt. Diese Maßnahme wurde vor Planungsbeginn der Auffahrt bereits genehmigt und tlw. auch schon ausgeführt.

Eine Einhaltung der Vorgaben der VEW für die maximalen Gradientenhöhen unter der Leitung und in den beidseitigen jeweils 19 m breiten Schutzstreifen ist nicht ratsam, da

1. die Auffahrt bei einem Hochwasser HW-50 überflutet würde und
2. der gesamte Fahrbahnaufbau im Grundwasser (Höhe ca. 50 cm unter vorhandener Geländeoberkante) liegen würde.

Eine erneute Verlegung der "Alten Weihe" hätte darauf keinen Einfluss.

In Abstimmung mit der VEW Dortmund wurde daher eine Anhebung der Leitung um ca. 1,0 m vorgesehen. Dies soll entweder durch eine Erhöhung des vorhandenen Gittermastes oder durch den Neubau eines neuen Endmastes erreicht werden.

### Querschnitte

Die Berliner Straße (B 55) soll mit 4 x 3,50 m vorhandenem Ausbau, 2 x 3,50 m Ein- und Abbiegestreifen und 2 x 1,50 m unbefestigten Seitenstreifen auf eine Kronenbreite von 24 m verbreitert werden.

Entlang der Dreiecksinseln ist jeweils eine Standspur von 2,50 m Breite vorgesehen. Da beim Bau der Auffahrt Rixbecker Straße der v.g. Querschnitt bereits bis zum Südrand der Brücke über das Roßfeld (K 51) durchgeführt wurde, wurde der Querschnitt auch in dieser Maßnahme beibehalten. Er steht damit nicht im Einklang mit den Richtlinien, die für Ein- und Ausfahrten an durchgehenden Fahrbahnen eine Breite von 3,75 m vorsehen. Allerdings weisen in diesen Fällen auch die durchgehenden Fahrstreifen diese Breite auf und nicht 3,50 m wie im vorliegenden Fall. Mit einer Verziegungsstrecke von 60 m werden die Zusatzspuren aus der durchgehenden Fahrspur aus- und eingeleitet.

Die Ein- und Ausfahrtsrampen sind aufgeteilt in einen 5,00 m breiten Fahrstreifen, 2 x 0,25 m Randstreifen und 2 x 1,50 m unbefestigter Seitenstreifen. Dies ergibt eine Breite von insgesamt 7,00 m.

Die Verbindungsrampen sind aufgeteilt in 2 x 3,25 m Fahrstreifen, 2 x 0,25 m Randstreifen und 2 x 1,50 m unbefestigter Seitenstreifen. Es ergibt sich hiermit eine Kronenbreite von 10 m.

Die Straße Roßfeld (K 51) im westlichen Teilabschnitt ist aufgeteilt in einen ca. 2,80 m kombinierten Rad-/Gehweg auf der Nordseite (vorhanden), ca. 2,20 m breiten Grünstreifen auf der Nordseite (vorhanden), 3,25 m Fahrstreifen, 3,25 m Linksabbieger, 3,25 m Fahrstreifen, 2,00 m Grünstreifen, 2,50 m kombinierter Rad-/Gehweg Südseite und 0,50 m unbefestigter Seitenstreifen. Dies ergibt eine Gesamtkronenbreite von 19,75 m. Damit kann der vorhandene Querschnitt erhalten bleiben. Im Einmündungsbereich werden lediglich eine Linksabbiegespur und auf der Südseite ein kombinierter Rad-/Gehweg hinzugefügt.

Die Straße Roßfeld (K 51) im östlichen Teilabschnitt ist wie folgt aufgeteilt:

2,50 m kombinierter Rad-/Gehweg auf der Nordseite, 1,50 m breiter Grünstreifen, 2 x 3,25 m breite Fahrstreifen, 2,00 m breiter Grünstreifen, 2,50 m breite kombinierte Rad-/Gehwege auf der Südseite und 0,50 m unbefestigter Seitenstreifen, ergibt eine Kronenbreite von 15,50 m.

### Kreuzungen und Einmündungen/Änderungen im Wegenetz

Der Anschluss der westlichen Rampe an die Straße Roßfeld wird entsprechend der Grundform 1 der RAS-K-1 mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen in offener Einleitung ausgebildet. Eine separate Ausleitung der Rechtsabbieger zur B 55 ist nach dem Verkehrsgutachten nicht erforderlich. Die Linksabbiegespur ist in einer Breite von 3,25 m bei einseitiger Aufweitung vorgesehen.

Im Ausbaubereich der Einmündung wird auf der Südseite ein kombinierter Rad-/Gehweg neu angelegt, der im westlichen Knotenarm mit einem Überweg mit dem vorhandenen Rad-/Gehweg auf der Nordseite der K 51 verbunden wird.

Bei einem späteren Ausbau der K 51 soll dieser Weg bis zur Weißenburger Straße weitergeführt werden. In Verlängerung des Überweges wird der Rad-/Gehweg an der Westseite der Verbindungsrampe über die Alte Weihe fortgeführt und an die Straße "Im Weihewinkel" angeschlossen. Die Einmündung wird mit einer eigenständigen Signalanlage komplett signalisiert.

Der östliche Knoten der Auffahrt mit der K 51 wird als kleiner Kreisverkehrsplatz nach dem "Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen" ausgebildet. Der äußere Fahrbahnradius beträgt 15 m, die reine Fahrspurbreite im Kreis 5,50 m zzgl. eines 2,50 m breiten Trennstreifens mit Natursteinpflaster. Das Merkblatt sieht für den vorliegenden Außendurchmesser lediglich eine Breite der Kreisfahrbahn von 7,0 m (5,0 m + 2,0 m) vor. Mit Rücksicht auf den starken anliegenden Schwerverkehr (Gewerbegebiet Damaschkestraße, Betonwerk LTB und Auffahrt zur B 55) wurden jedoch die größeren Werte angewandt. Damit kann der Kreis von allen gängigen Fahrzeugen durchfahren werden.

Westlich und östlich des Kreisverkehrsplatzes wird der Querschnitt der K 51 jeweils auf eine Länge von 40 m um 3,0 m (2,50 m Insel und 2 x 0,25 m Fahrbahnverbreiterung) aufgeweitet. Der Einmündungsbereich der Verbindungsrampe Ost wird auf eine Länge von 30 m um 2,50 m aufgeweitet. In der Mitte jeder Einmündungsstraße werden mit einem Abstand von 2,0 m vom Außenradius 2,50 m breite Fahrbahnteiler eingerichtet, die den Fußgängern bzw. den Radfahrern das Überqueren erleichtern und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Auch in diesem östlichen Ausbaubereich wird auf der Südseite ein neuer kombinierter Rad-/Gehweg angelegt, der im Osten an die Straße "Unterdorf" angeschlossen wird. Damit sind in den Kreiszufahrten jeweils Radverkehrsanlagen vorhanden, so dass ein Mitführen der Radfahrer auf der Kreisbahn nicht erforderlich und in diesem Falle auch nicht sinnvoll ist.

Die Ausrundungsradien im Kreisverkehr sind entsprechend den fahrgeometrischen Anforderungen von Schwerverfahrzeugen vorgesehen. Für die Ausrundung in den Zufahrten wurden 10 m gewählt, in den Ausfahrten 12 m bzw. 14 m.

Eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrsplatzes ist nicht erforderlich, da die Summe des zuführenden Verkehrs aus allen Knotenarmen weniger als 15.000 Kfz/24 h beträgt.

## Ingenieurbauwerke

### Bauwerk Nr. 1: Verbreiterung der Brücke über den Weihewinkel

In Station 0,832 kreuzt die Trasse der B 55 die Straße Im Weihewinkel. Durch die Verbreiterung der B 55 um zwei Fahrstreifen wird auch eine Erweiterung des vorhandenen Brückenbauwerkes erforderlich. Es handelt sich um ein Einfeldrahmenbauwerk mit einer lichten Weite von 3,50 m. Die vorhandenen vier Fahrspuren werden beidseitig um jeweils 3,50 m Fahrbahn und 2,0 m Kappen erweitert. Das statische System wird beibehalten. Die vorhandenen Kappen werden entfernt und die Flügelmäntel so weit abgebrochen, dass der erforderliche Fahrbahnaufbau darüber hinweggeführt werden kann. Die vorhandenen Böschungstreppen werden ebenfalls entfernt und nach der Verbreiterung neu erstellt. Auf den Außenkappen werden die einfachen Distanzleitplanken und die Holmgeländer mit Drahtseil angebracht.

#### Bauwerk Nr. 2: Brücke über die Weihe im Zuge der Westauffahrt

Im Zuge der westlichen Verbindungsrampe wird das Bett der verlegten Alten Weihe gekreuzt. Auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen wurde ein Einfeldplattenbauwerk mit einer lichten Weite von 5,0 m und einer lichten Höhe von 1,40 m vorgesehen. Der Kreuzungswinkel beträgt 100 gon, wodurch eine Kreuzungslänge mit dem Gewässer von 9,8 m entsteht. Die Gewässersohle wird unter dem Bauwerk mit einer Flusssteinschüttung versehen. Der Fahrbahnaufbau erfolgt in 12 cm Stärke mit Gussasphalt und Asphaltbeton über der Betonplatte.

#### Bauwerk Nr. 3: Durchlass Alte Weihe im Zuge der Ostauffahrt

Im Zuge der Ostauffahrt wird die Alte Weihe gekreuzt. Da das Gewässer in diesem Bereich als Graben ausgebildet ist, wird im Hinblick auf die geringe Wertigkeit und aus wirtschaftlichen Gründen ein Durchlass aus einem Stahlbetonrohr je DN 2000 vorgesehen. Die Öffnungen werden mit Stirnstücken versehen, die in der Böschungsneigung abgeschrägt sind. Bei einer Gesamtlänge von 30 m entsteht ein geschlossener Gewässerabschnitt von 20 m.

#### Bauwerk Nr. 4: Grabendurchlass im Zuge der Ostauffahrt

Die Ostauffahrt wird durch einen in Ost-West-Richtung verlaufenden Graben gekreuzt. Hier wird ein Durchlass aus einem Stahlbetonrohr DN 1600 vorgesehen, der ebenfalls mit Stirnstücken abgeschlossen wird. Die Gesamtlänge beträgt 15 m, die Länge der Gewässerabdeckung 11 m.

### 5.3 Innere Erschließung

#### Straßen:

Die Gewerbegebietsflächen im Plangebiet südlich und nördlich der Straße Roßfeld sind durch diese ausreichend erschlossen und haben mit den geplanten Auffahrten eine direkte Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz.

#### Fuß-, Rad- und Wirtschaftswege:

Mit dem geplanten Fuß- und Radweg an der Weihe im Bebauungsplan Nr. 178 Uniongelände und dem vorhandenen Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg "Im Weihewinkel" wird ein Netzschluss geschaffen, der die Kernstadt mit dem Stadtteil Rixbeck-Unterdorf verbindet. Teilabschnitte dieser Verbindung tangieren das Plangebiet und sind entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Darüber hinaus sind entlang der Straße Roßfeld ebenfalls Fuß- und Radwege vorgesehen, die über die Damaschkestraße einen Netzschluss herstellen zur Alpenstraße im Stadtteil Rixbeck und weitergehend zum Stadtteil Dedinghausen. Eine Verbindung der beiden in Ost-West-Richtung verlaufenden Fuß- und Radwege in Nord-Süd-Richtung wurde entlang des westlichen Auffahrtsarmes festgesetzt.

### 5.4 Private Stellplatzanlage

Die günstige Erschließungssituation gilt ebenfalls für die geplante private Parkplatzanlage, südlich der Straße Roßfeld, östlich der B 55 bzw. der geplanten Auffahrt. Die Anlage ist dem nördlich gelegenen Betontransportunternehmen zugeordnet.

Aufgrund des beengten Betriebsgrundstückes sollen zum einen für die Mitarbeiter Stellplätze zur Verfügung gestellt werden, zum anderen sollen die Betriebsfahrzeuge in einer eingehausten, nur nach Norden geöffneten, überdachten Stellplatzanlage abgestellt werden. Hierdurch wird erreicht, dass die Lärmimmissionen auf das direkt benachbarte Wohngebäude weitgehend ausgeschlossen werden. Aus optischen Gesichtspunkten soll des weiteren diese Anlage angebösch und entsprechend eingegrünt werden.

## **6. Grünflächen, Natur und Landschaft**

Die geplanten Auffahrten zur B 55 stellen gem. § 4 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Hierzu wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt, der Art und Umfang des Eingriffs im "Ausgangszustand" und im "Zustand gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes" anhand einer Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft bewertet und bilanziert.

Auf eine detaillierte Bestandsaufnahme der Fauna und Flora wurde verzichtet, da der Eingriff zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - das Planverfahren wurde nicht abgeschlossen - zur Erweiterung der nördlich der Weihe ansässigen Betriebe, wurde ein Entwurf "Verlegung der alten Weihe" bereits im August 1994 genehmigt. Im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen wie die Bauarbeiten am Gewässer sowie Bepflanzungsmaßnahmen wurden im Jahre 1996 fertiggestellt. Aus diesem Grund wurde der zwischen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes und der geplanten Trasse des westlichen Auffahrtsarmes befindliche Bereich aus der Bilanzierung ausgeklammert.

Die südlich der westlichen Auffahrt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen sind analog der vorgegebenen Festsetzungen nach Bebauungsplan Nr. 51 als öffentliche Grünfläche zur Entwicklung des Sport- und Freizeitentrums Weihewinkel mit der Nutzungszuweisung Parkanlage festgesetzt. Für die Randbereiche dieser Grünanlage zu den Wege- und Straßenflächen wurden differenziert Bepflanzungsmaßnahmen vorgegeben und entsprechend festgesetzt. Östlich der B 55 ist die Fläche zwischen der Auffahrt und der B 55 wie auch die südlich des Parkplatzes gelegene Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - extensive Wiese - festgesetzt. Weiter sind im landschaftspflegerischen Begleitplan Bepflanzungsvorschläge innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche festgelegt. Die Realisierung wird durch Beschluss des Rates gesichert. Der ermittelte Ausgleich als Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft kann im Plangebiet dieses Bebauungsplanes selbst in vollem Umfang nicht nachgewiesen werden. Daher soll an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Lippstadt, Flur 1, Flurstück 105 - Flächengröße = 4.500 m<sup>2</sup> - der Überhang nachgewiesen werden.

Die Kompensationsfläche befindet sich südlich der Bahnlinie Soest-Paderborn, westlich der Alpenstraße und schließt an die Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 212 an (Anlage).

Die z.Z. landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker) wird in eine extensiv genutzte Wiesenfläche umgewandelt.

Auf dieser Fläche werden 8 Obstbaumhochstämme (Wildsorten) der Sortierung 10/12 gepflanzt.

Durch entsprechenden Beschluss verpflichtet sich die Stadt Lippstadt, die Kompensation durchzuführen.

## **7. Ver- und Entsorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Gas, Wasser und Elektrizität erfolgt durch die Stadtwerke.

Nördlich der Straße Roßfeld befindet sich eine Übergabestation. Hier wird der Strom der 110-kv-Leitung der VEW in das Netz der Stadtwerke eingespeist.

Der ausreichende Versorgungs- und Feuerlöschdruck über das öffentliche Netz wird durch die Stadtwerke sichergestellt.

Das Schmutz- und Oberflächenwasser wird nach dem Trennsystem über die vorhandene Kanalisation der Zentralkläranlage bzw. den Gewässern Alte Weihe, Weihe, südliche Umflut und dann dem Hauptvorfluter, der Lippe zugeführt.

Das Oberflächenwasser der geplanten Stellplatzanlage östlich der B 55 soll über das vorhandene Grabensystem der "Alten Weihe" zugeführt werden. Zur Vermeidung der Einleitung von verschmutztem Wasser in den Graben wird eine mechanische Reinigungsanlage - Absetzbecken mit Tauchwand - vorgeschaltet.

## **8. Lärmschutz**

### Schalltechnische Beurteilung der Baumaßnahme

Die B 55 und die K 51 kreuzen sich z.Z. ohne verkehrliche Verknüpfung. Die Baumaßnahme besteht aus der Herstellung der Verkehrsbeziehung zwischen beiden Straßen, die einen erheblichen baulichen Eingriff darstellt. Beide Straßen werden im Verknüpfungsbereich aufgeweitet und erhalten Abbiege- bzw. Einbiegefahrstreifen. Zusätzlich müssen zur Verbindung zwischen planfreien Hauptverkehrsbeziehungen Rampen zwischen der K 51 und der B 55 hergestellt werden. An der B 55 werden Einfädelungs- und Ausfädelungsfahrstreifen gebaut. Die Rampen bilden mit der K 51 neue Verkehrsknotenpunkte. Westlich der B 55 wird eine neue T-Einmündung, östlich der B 55 ein Kreisverkehr gebaut. In einer Gegenüberstellung der Emissionsbelastungen für den vorhandenen baulichen Zustand und für die neu geplanten Verhältnisse wurde durch das Ing.-Büro Kals, Aachen - Schalltechnische Untersuchung vom 03/1998 - geprüft, ob der erhebliche bauliche Eingriff zu einer wesentlichen Änderung der Immissionsbedingungen im Sinne der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) an der vorhandenen Bebauung führt und somit Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen der geplanten Auffahrten erforderlich werden.

Der Straßenabschnitt der K 51 zwischen den neuen Rampenanschlüssen wird mit ausgebaut. Dieser Streckenabschnitt muss demnächst erheblich mehr Verkehr aufnehmen, wodurch die hier vorhandenen Gebäude einer deutlich höheren Verkehrslärmbelastung ausgesetzt werden. Bei dem Haus Roßfeld 70 handelt es sich um einen Bürogebäudetrakt der Maschinenfabrik Seiger. Im nördlichen Teil des Gebäudes sind u.a. Büroräume untergebracht. Das Gebäude liegt unmittelbar an der Einmündung der westlichen Rampe in die K 51, die mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet wird.

Vor der Nordfassade des Gebäudes steigt die Immissionsbelastung von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht auf über 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht.

Somit wird der Grenzwert für gewerbliche Flächen von 69 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht überschritten.

Es besteht ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen für die betroffene Nordfassade. An den übrigen Gebäuden an diesem Streckenabschnitt sind Richtwertüberschreitungen für die gewerbliche Nutzung aus der baulichen Änderung nicht zu erwarten.

Südöstlich der neuen Verknüpfung der K 51 und der B 55 liegt im Abstand von über 300 m das Wohngebiet Rixbeck-Unterdorf, welches nach dem Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Aus der Baumaßnahme wird hier eine Pegelzunahme von 1 - 2 dB(A) zu erwarten sein. Die Grenzwerte für Allgemeine Wohngebiete werden hier nicht überschritten, so dass Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen seitens der Anwohner nicht geltend gemacht werden können.

Der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche sind nach Norden und Osten Flächen für die Landwirtschaft vorgelagert, innerhalb der einzelne Wohngebäude stehen. Diese Wohngebäude stehen somit im Außenbereich und sind entsprechend der 16. BImSchV nach den Beurteilungskriterien für Mischgebiete zu beurteilen. Auch hier sind keine Überschreitungen der Grenzwerte für Mischgebiete zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch den erheblichen baulichen Eingriff nur für ein Bürogebäude Roßfeld 70 vor der Nordfassade eine wesentliche Änderung der Immissionsbedingungen zu erwarten sein wird, die letztlich zu einem Anspruch auf Lärmschutz führt.

Pegelerhöhungen sind im Umfeld des neuen Verkehrsknotens im übrigen zwar zu erwarten (südöstlich der neuen Verknüpfung K 51/B 55), jedoch werden im Rahmen der baulichen Veränderungen die Grenzwerte hier nicht überschritten, so dass Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen seitens der Anwohner des Wohnsiedlungsgebietes Unterdorf in Rixbeck nicht geltend gemacht werden können.

Im Zuge der Baumaßnahme der neuen Anbindung ergibt sich nach der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung keine Notwendigkeit für Lärmschutzmaßnahmen.

Somit werden auch keine Landes- oder Bundesmittel zur Finanzierung von Abschrainrichtungen bereitgestellt. Unabhängig von der Art einer späteren Finanzierung aktiver Lärmschutzmaßnahmen sollen aber schon jetzt im Bereich des östlichen Auffahrtsohres die Aufschüttungen so gestaltet werden, dass langfristig Zug um Zug Lärmschutzmaßnahmen aktiver Art für den Fall einer weiteren Siedlungsentwicklung in Rixbeck realisiert werden können. Die Straßenbegrenzungslinie wurde um die Erweiterung der Böschungsfäche verlegt.

## **9. Altlasten**

Die Fläche des Eisteiches der ehem. Brauerei Weißenburg ist in der Altlastenerfassungsliste der Stadt Lippstadt vom 22.07.1981/24.08.1982 als Altlast Nr. 5 aufgenommen. Die Teichanlage wurde in den Jahren 1969 bis 1978 mit Bodenaushub, Bauschutt und kleinen Mengen Straßenaufbruch verfüllt. Der Umgrenzungsbereich dieser Flächen ist im Bebauungsplan gekennzeichnet worden, um hiermit darauf hinzuweisen, dass bei baulichen Maßnahmen entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind.

## **10. Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung wurde am 23.04.1996 durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen führten zu keiner wesentlichen Änderung der Planung.

## **11. Flächenbilanz**

| Flächenart                 | ca. qm    | %     |
|----------------------------|-----------|-------|
| Gewerbegebietsflächen (GE) | 29.259,2  | 23,5  |
| Stellplatzfläche (St, ÜSt) | 5.772,7   | 4,7   |
| Öffentliche Grünflächen    | 40.752,8  | 32,8  |
| Verkehrsflächen            | 48.546,6  | 39,0  |
| Bruttofläche               | 124.331,3 | 100,0 |

## **12. Überschlägige Kostenermittlung**

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Grunderwerb                    | 220.290,00 DM   |
| 2. Straßenbau                     | 4.277.926,00 DM |
| 3. Ing. Bauwerke                  | 727.700,00 DM   |
| 4. Straßenausstattung/Bepflanzung | 500.000,00 DM   |
| 5. Sonstiges / MWSt               | 1.248.249,00 DM |
| Gesamtsumme gerundet              | 6.974.150,00 DM |
|                                   | =====           |

Lippstadt, den 12. August 1999

(Plack)  
Dipl.-Ing.

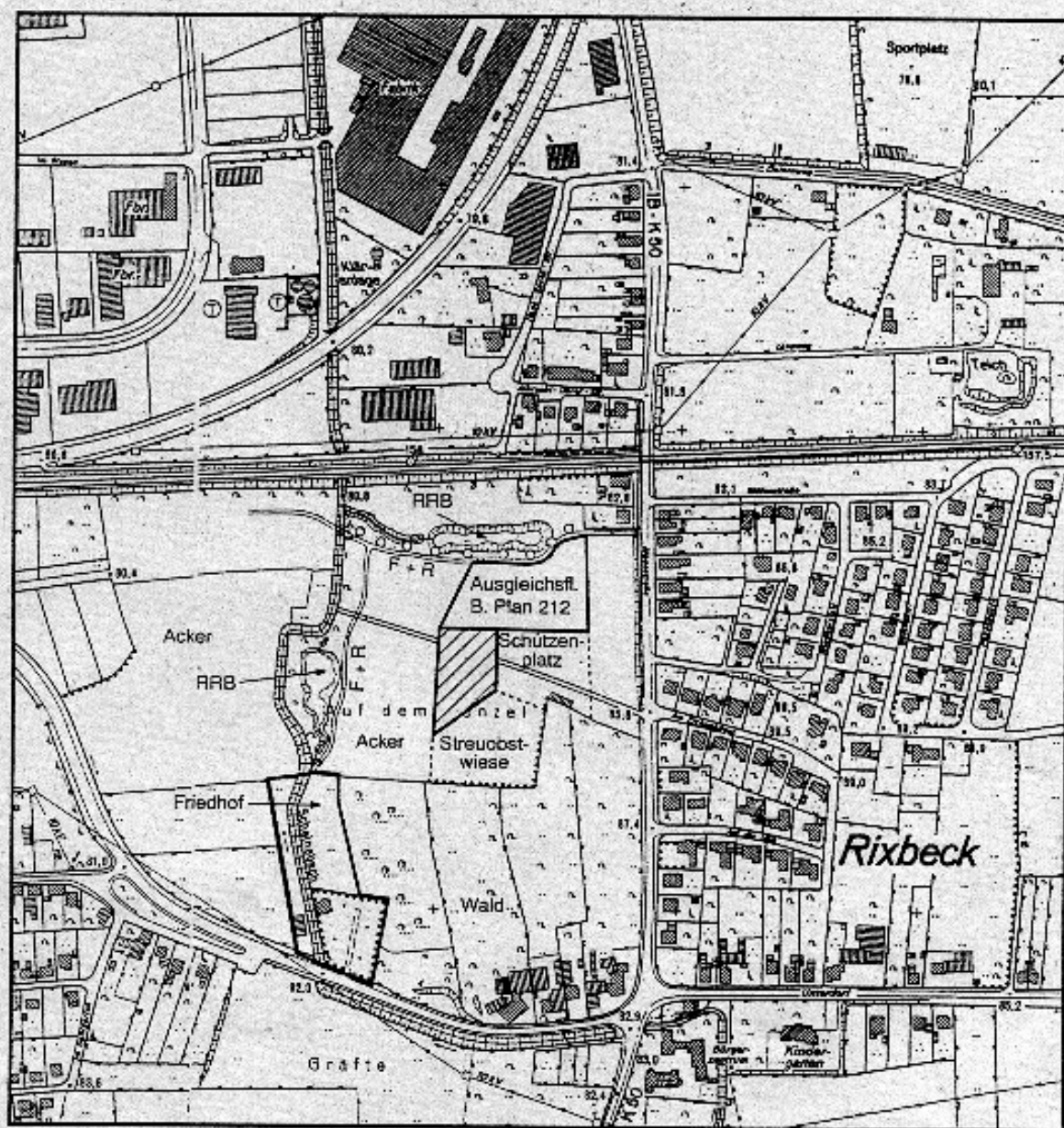
**Tabelle 2: Ausgangszustand des Untersuchungsraumes**

| Flächen-Nr.<br>(s. Plan, Ausgangs-<br>situation) | Code<br>(lt. Biotoptypen-<br>wertliste) | Biotoptyp<br>(lt. Biotoptypen-<br>wertliste) | Fläche<br>m <sup>2</sup> | Grundwert A<br>(lt. Biotoptypen-<br>wertliste) | Gesamt-<br>korrektur-<br>faktor | Gesamt-<br>wert<br>(Sp. 5 x Sp. 8) | Einzelflächen-<br>wert<br>(Sp. 6 x Sp. 7) |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Straße (B55)</b>                              |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 1                                                | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 7.820                    | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 2a                                               | 2,2                                     | Straßenböschungen                            | 1.125                    | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 3.375                                     |
| 2b                                               | 2,2                                     | Straßenböschungen                            | 1.560                    | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 4.680                                     |
| 3a                                               | 2,2                                     | Straßenböschungen                            | 2.570                    | 3                                              | 1,3                             | 3,9                                | 10.023                                    |
| 3b                                               | 2,2                                     | Straßenböschungen                            | 4.000                    | 3                                              | 1,3                             | 3,9                                | 15.600                                    |
| <b>Fuß u. Radweg „Im Weihwinkel“</b>             |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 4a                                               | 1,2                                     | versiegelte Fläche                           | 2.000                    | 0,5                                            | 1,0                             | 0,5                                | 1.000                                     |
| 4b                                               | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 1.719                    | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 3.438                                     |
| 4c                                               | 1,2                                     | versiegelte Fläche                           | 550                      | 0,5                                            | 1,0                             | 0,5                                | 275                                       |
| 4d                                               | 2,1                                     | Wegrand                                      | 330                      | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 660                                       |
| <b>Freifläche „Im Gottesgarten“</b>              |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 5                                                | 4,4                                     | öfftl. Grünfläche                            | 24.400                   | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 48.800                                    |
| <b>Alte Weihe</b>                                |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 7                                                | 7,3                                     | Fließgew. (80 x 10 m)                        | 800                      | 10                                             | 0,9                             | 9                                  | 7.200                                     |
| <b>Straße „Am Roßfeld“</b>                       |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 10a                                              | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 6.970                    | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 10b                                              | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 1.350                    | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 2.700                                     |
| <b>Straße „Unterdorf“</b>                        |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 11a                                              | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 620                      | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 11b                                              | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 488                      | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 976                                       |
| <b>Einzelbäume/Baumreihen</b>                    |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 16                                               | 8,2                                     | Roßfeld, Linden                              | 675                      | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 5.400                                     |
| 17                                               | 8,2                                     | Roßfeld, Einzelb.                            | 175                      | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 1.400                                     |
| 18                                               | 8,2                                     | Unterdorf, Baumreihe                         | 467                      | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 3.736                                     |
| 19                                               | 8,2                                     | Weihwinkel, Obstb.                           | 281                      | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 2.248                                     |
| 20                                               | 8,2                                     | Pappelreihe (40Stk/40m <sup>2</sup> )        | 1.600                    | 8                                              | 1,3                             | 10,4                               | 16.640                                    |
| 21                                               | 8,2                                     | Weihwinkel, Pappeln                          | 600                      | 8                                              | 1,3                             | 10,4                               | 6.240                                     |
| 22                                               | 8,2                                     | Einzelpappel                                 | 100                      | 8                                              | 1,3                             | 10,4                               | 1.040                                     |
| 23                                               | 8,2                                     | Kopfb. (11 Stk/30m <sup>2</sup> )            | 330                      | 8                                              | 1,4                             | 11,2                               | 3.696                                     |
| <b>Freifläche östlich B55</b>                    |                                         |                                              |                          |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 12                                               | 3,1                                     | Acker                                        | 12.655                   | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 25.310                                    |
| 13                                               | 7,2                                     | Fließgewässer                                | 465                      | 7                                              | 0,9                             | 6,3                                | 2.930                                     |
| 14a                                              | 3,2                                     | Fettweide                                    | 10.450                   | 4                                              | 1,0                             | 4                                  | 41.800                                    |
| 14b                                              | 5,1                                     | Brache                                       | 280                      | 4                                              | 1,3                             | 5,2                                | 1.456                                     |
| 15                                               | 7,2                                     | Fließgewässer                                | 560                      | 7                                              | 0,9                             | 6,3                                | 3.528                                     |
| <b>Gesamtfläche (m<sup>2</sup>):</b>             |                                         |                                              | <b>84.980</b>            | <b>Gesamtflächenwert A:</b>                    |                                 |                                    |                                           |
|                                                  |                                         |                                              |                          | <b>214.231</b>                                 |                                 |                                    |                                           |

Tabelle 3: Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des B-Plans

| Flächen-Nr.<br>(a: Plan-Zustand ge-<br>mäß Festsetzungen<br>des B-Plans) | Code<br>(l: Biotoptypen-<br>wertklasse) | Biotoptyp<br>(l: Biotoptypen-<br>wertklasse) | Fläche<br>m² | Grundwert P<br>(l: Biotoptypen-<br>wertklasse) | Gesamt-<br>korrektur-<br>faktor | Gesamt-<br>wert<br>(Sp. 5 x Sp. 6) | Einzelflächen-<br>wert<br>(Sp. 4 x Sp. 7) |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Straße (B55 mit Auffahrtssamen)</b>                                   |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 1a                                                                       | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 9.940        | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 1b                                                                       | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 2.670        | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 1c                                                                       | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 2.470        | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 1d                                                                       | 2,1                                     | Straßenböschung                              | 620          | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 1.640                                     |
| 1e                                                                       | 2,1                                     | Straßenböschung                              | 640          | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 1.280                                     |
| 2a                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 2.250        | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 6.750                                     |
| 2b                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 2.250        | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 6.750                                     |
| 3a                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 2.350        | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 7.050                                     |
| 3b                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 2.650        | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 8.550                                     |
| 3c                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 680          | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 2.040                                     |
| 3d                                                                       | 2,2                                     | Straßenböschung                              | 530          | 3                                              | 1,0                             | 3                                  | 1.590                                     |
| <b>Fuß- u. Radwege "Im Weihwinkel"</b>                                   |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 4a                                                                       | 1,2                                     | versiegelte Fläche                           | 2.000        | 0,5                                            | 1,0                             | 0,5                                | 1.000                                     |
| 4b                                                                       | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 1.719        | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 3.438                                     |
| 4c                                                                       | 1,2                                     | versiegelte Fläche                           | 550          | 0,5                                            | 1,0                             | 0,5                                | 275                                       |
| 4d                                                                       | 2,1                                     | Wegrand                                      | 330          | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 660                                       |
| 4e                                                                       | 1,3                                     | wassergeb. Decke                             | 540          | 1                                              | 1,0                             | 1                                  | 540                                       |
| 4f                                                                       | 2,1                                     | Wegrand                                      | 1.695        | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 3.390                                     |
| <b>Freifläche: "Im Gottesgarten"</b>                                     |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 5                                                                        | 4,4                                     | örtl. Grünfläche                             | 17.505       | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 35.010                                    |
| <b>Alte Weihe</b>                                                        |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 7                                                                        | 7,3                                     | Fließgew. (75 x 10 m)                        | 750          | 10                                             | 0,9                             | 9                                  | 6.750                                     |
| <b>Straße "Am Roßfeld"</b>                                               |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 10a                                                                      | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 5.870        | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 10b                                                                      | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 1.450        | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 2.900                                     |
| <b>Straße "Unterdorf"</b>                                                |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 11a                                                                      | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 620          | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 11b                                                                      | 2,1                                     | Straßenbankette                              | 534          | 2                                              | 1,0                             | 2                                  | 1.068                                     |
| <b>Freifläche östl. B55</b>                                              |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 12                                                                       | 5,1                                     | Extensive Wiese                              | 6.265        | 5                                              | 0,6                             | 3                                  | 18.855                                    |
| 13                                                                       | 7,2                                     | Fließgewässer                                | 420          | 7                                              | 1,0                             | 7                                  | 2.940                                     |
| 14a                                                                      | 5,1                                     | Extensive Wiese                              | 5.100        | 5                                              | 1,0                             | 5                                  | 25.500                                    |
| 14b                                                                      | 5,1                                     | Extensive Wiese                              | 650          | 5                                              | 1,0                             | 5                                  | 3.250                                     |
| 15                                                                       | 7,2                                     | Fließgewässer                                | 440          | 7                                              | 1,0                             | 7                                  | 3.080                                     |
| <b>Stellplätze (B-Plan, östl. B55)</b>                                   |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 17a                                                                      | 1,1                                     | versiegelte Fläche                           | 2.650        | 0                                              | 1,0                             | 0                                  | 0                                         |
| 17b                                                                      | 4,3                                     | Gewerbegrün                                  | 2.300        | 2                                              | 1,2                             | 2,4                                | 5.520                                     |
| <b>Gepl. Einzelbäume/Baumreihen</b>                                      |                                         |                                              |              |                                                |                                 |                                    |                                           |
| 16                                                                       | 8,2                                     | Roßfeld, Linden                              | 615          | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 4.920                                     |
| 17                                                                       | 8,2                                     | Roßfeld, Einzelb.                            | 175          | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 1.400                                     |
| 18                                                                       | 8,2                                     | Unterdorf, Baumreih.                         | 421          | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 3.368                                     |
| 19                                                                       | 8,2                                     | Weihwinkel, Obstb.                           | 281          | 8                                              | 1,0                             | 8                                  | 2.248                                     |
| 21                                                                       | 8,2                                     | Weihwinkel, Pappel                           | 800          | 8                                              | 1,3                             | 10,4                               | 6.240                                     |
| 22                                                                       | 8,2                                     | Einzelepappel                                | 100          | 8                                              | 1,3                             | 10,4                               | 1.040                                     |
| 23                                                                       | 8,2                                     | Kopfb. (9 Stk/30m²)                          | 270          | 8                                              | 1,4                             | 11,2                               | 3.024                                     |
| Pflanzsch. A1-A5                                                         | 8,2                                     | Großbäume (40 Stk/50 m²)                     | 2.000        | 6                                              | 1,0                             | 6                                  | 12.000                                    |
| Pflanzsch. A1-A5                                                         | 8,2                                     | Kleinbäume (20 Stk/30 m²)                    | 560          | 6                                              | 1,0                             | 6                                  | 3.360                                     |

Gesamtfläche\* (m²): **84.980**Gesamtflächenwert B: **187.425**Gesamtflächenwert A - Gesamtflächenwert B = **26.805**



**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 195  
Anschluß Roßfeld an die B 55**

**hier: Lage der Ausgleichsfläche**



**Ausgleichsfläche**

**M.: 1 : 5 000**